



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.11.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	10.12.2019	beschließend

### **Einbringung des Haushaltes 2020;**

Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Neben der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung sind auch die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Folgende Beratungsfolge ist vorgesehen:

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	03.03.2020
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020
Sozialausschuss	10.03.2020
Schulausschuss	12.03.2020
Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2020
Kultur- und Sportausschuss	18.03.2020
Bau- und Betriebsausschuss	19.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2020
Stadtrat (Beschlussfassung)	31.03.2020

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Sitzung durch den Kämmerer eingebracht.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt, auf der Homepage der Stadt Voerde bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Fachausschüssen und abschließend im Rat zur Einsichtnahme in der Verwaltung verfügbar gehalten.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung wird eine Frist von mindestens 14 Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Über sich ggf. ergebende Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 3 GO NRW) in ebenfalls öffentlicher Sitzung.

Haarmann